



Prävention von und Intervention bei (sexualisierter und interpersoneller) Gewalt im Sport beim TGV Bonn

1 Einleitung

Beim Sport im TGV Bonn gehen Sportler*innen aller Altersgruppen zusammen mit ihren Trainer*innen mit Begeisterung ihrer Freude an Bewegung und dem aktiven Miteinander nach. Es ist vor allem die Qualität der Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden, die dazu beiträgt, dass sich alle im TGV Bonn wohl und sicher fühlen und sich Kinder und Jugendliche zu starken und selbstbewussten Menschen in unserer Gesellschaft entwickeln können.

Das Miteinander im Sport bedarf aufgrund der möglichen emotionalen und körperlichen Nähe besonderer Aufmerksamkeit. Dabei ist jede Form grenzüberschreitenden Verhaltens für unser Vereinsleben inakzeptabel. Das vorliegende Schutzkonzept soll Gewalt und Missbrauch entgegenwirken. Es gilt für alle im TGV Bonn, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Rolle im Verein.

Für dieses Konzept sind Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport erarbeitet und innerhalb unserer Organisation verankert worden. Ziel ist dabei sowohl Transparenz als auch Handlungssicherheit zu erlangen und gleichzeitig das bisherige Vereinsleben und bekannte Vorgehensweisen nur so weit wie notwendig zu verändern.

Der Vorstand des TGV Bonn hat dieses Konzept am 16.01.2025 in der vorliegenden Fassung beschlossen. Es wird fortlaufend evaluiert.

2 Einordnung

Der TGV Bonn ist ein Mehrspartenverein mit dem Vereinszweck den Sport zu fördern. Er sieht sich in der Verantwortung alle im Verein vor physischen, psychischen oder sexualisierten Gewalterfahrungen zu schützen. Je nach ausgeübter Sportart sind mehr oder weniger physikalische Kontakte als Hilfestellungen bei der Anleitung und der Durchführung des Sports oder auch beim Auf-/Abbau notwendig. Dabei hat jede Person eine andere Empfindung der persönlichen Grenzen. Es verlangt von jedem ein hohes Maß an gegenseitiger Aufmerksamkeit und offener Kommunikation, um Missempfindungen zu vermeiden. Hierauf macht dieses Konzept aufmerksam. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter*innen des TGV Bonn bei Konfliktsituationen unterstützt, wenn ihnen z.B. ein Verdachtsfall von Gewalt bekannt wird.

Der TGV Bonn schließt sich sinngemäß dem Zehn-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbunds NRW (LSB NRW) und seiner Landessportjugend gegen sexualisierte Gewalt im Sport an. Dieses Programm setzt im Kern auf:

- die Aufklärung jedes einzelnen Falles,
- die Einhaltung einer Kultur des Hinsehens und der Hinwendung zu Opfern,
- konkrete präventive Maßnahmen und
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.



3 Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzepts

Das Präventions- und Interventionskonzept umfasst die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Vorbildfunktion der Mitarbeitenden
2. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
3. Information und Einbeziehung der Mitglieder
4. Aufnahme des Themas in die Vereinssatzung
5. Benennung von Ansprechpersonen
6. Einstellungsgespräche zur Personalauswahl
7. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
8. Erweitertes Führungszeugnis
9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Interventionschritte - Beratungsleitfaden
12. Dokumentationsbogen

Die in diesem Konzept benannten Maßnahmen haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Mitarbeitenden im TGV Bonn umzusetzen. Diese Maßnahmen dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

3.1 Vorbildfunktion der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sehen sich dem Schutz aller Teilnehmenden gegenüber jeder Form von Gewalt verpflichtet und übernehmen eine Vorbildfunktion im Verein.

3.2 Information und Einbeziehung der Mitglieder

Die Mitglieder werden über das Konzept informiert und können sich mit Anliegen zu diesem Konzept an den Vorstand wenden. Der TGV Bonn nutzt zusätzlich die Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit, um über neue Entwicklungen zum Konzept zu unterrichten und die Mitglieder in Präventionsmaßnahmen einzubeziehen.

3.3 Vertrauenspersonen

Besonders sensibel muss mit Fällen sexualisierter Gewalt umgegangen werden. Daher stehen hierfür geschulte Vertrauenspersonen des Vereins zur Verfügung. Diese werden durch den Vorstand benannt und Kontaktmöglichkeiten auf der Webseite veröffentlicht. An diese Personen kann (und soll) sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Vertrauenspersonen oder anderer im TGV Bonn. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da deren Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Den Vertrauenspersonen werden regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema angeboten. Die Ansprechpersonen des Stadtsporthubs Bonn stehen den Ansprechpersonen des TGV Bonn beratend zur Seite.



4 Mitarbeitende

Vereine, die Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre als Mitglieder führen oder Angebote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre anbieten, müssen eine Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn abschließen. Die entsprechende Vereinbarung hat der TGV Bonn am 08.02.2018 und erneut am 04.01.2022 unterzeichnet. Sie bildet die Grundlage aller Vereinbarungen mit neuen Mitarbeitenden.

Bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen geht es dem TGV Bonn im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des TGV Bonn in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Mitarbeiter*innen in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des TGV Bonn sind. Als Leitfaden dienen die Ehrenkodizes von LSB NRW und SSB.

4.1 Leitlinien bei der Auswahl und Einstellung

Im Vorfeld wird ein Gespräch mit jedem Bewerber/jeder Bewerberin geführt. Neben der Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung werden Information zu den Standards des TGV Bonn u.a. anhand des Ehrenkodex und dieses Schutzkonzepts dargestellt. Dies soll die Sensibilität für die Problematik (sexualisierter) Gewalt im Sport zeigen und potenzielle Täter abschrecken. Die Unterschrift des Ehrenkodex und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß den nachfolgenden Vorgaben stellen weitere Bausteine dar.

4.2 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport ist eine Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von (sexualisierter und interpersoneller) Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der*die Unterzeichner*in einzuhalten verspricht.

Alle im TGV Bonn tätigen Funktionsträger (Vorstand, Übungsleitende, regelmäßig Helfende) sind verpflichtet den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sind verpflichtet in einem **fünfjährigen Rhythmus** ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen.

In Einzelterminen unterstützend eingesetzte Personen (z.B. Eltern zur Unterstützung der Aufsichtspflicht, zur Begleitung bei Wettkampffahrten, für einzelne Veranstaltungen) sind von dieser Regelung ausgenommen.



Das erweiterte Führungszeugnis soll vor Aufnahme der Tätigkeit im Verein vorliegen. Bei kurzfristig beginnenden Tätigkeiten bzw. falls der Antragsprozess sich verzögert, ist das erweiterte Führungszeugnis spätestens sechs Wochen nach Beginn der Tätigkeit vorzulegen.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses ist kostenfrei, wenn es für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigt wird. Die Geschäftsstelle unterstützt hier durch die notwendige Bescheinigung. Die Einsichtnahme durch den TGV Bonn wird in der Geschäftsstelle dokumentiert.



5 Ehrenkodex / Verpflichtungserklärung

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im TGV

Hiermit verpflichte ich mich,

- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen. Dies bedeutet:
 - die Entwicklung eines jeden zu fördern,
 - das persönliche Empfinden eines jeden zu respektieren,
 - jeden zu angemessenem sozialem Verhalten Anderen gegenüber anzuhalten.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen. Dies bedeutet:
 - die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität und Religion zu ermöglichen,
 - die Einhaltung von sportlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu sichern und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen. Dies bedeutet:
 - sportliche und sonstige Freizeitangebote nach dem ~~Kenntnisstand~~ Trainingszustand und den Fähigkeiten der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie teilnehmenden Erwachsenen auszurichten,
 - eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen,
 - die Intimsphäre eines jeden zu achten und zu schützen,
 - beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und ggfs. professionelle Unterstützung bei Verantwortlichen auf der Leitungsebene (Geschäftsstelle/Vorstand) zu holen.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



6 Verhaltensregeln im Sport

Alle Mitarbeitenden des TGV Bonn halten sich bei allen internen Veranstaltungen verbindlich an folgende Verhaltensregeln.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen und ist vom gegenseitigen Respekt geprägt.
- Einzelgespräche sollten so gestaltet werden, dass jederzeit eine „Zugangsmöglichkeit“ für Dritte besteht. Hier hilft das Prinzip der „offenen Tür“, so dass jederzeit weitere Personen an einem Gespräch teilnehmen können.
- Alle Angebote, die mit Kindern stattfinden, sollen mit mind. zwei Personen und möglichst verschiedengeschlechtlich besetzt sein.
- Für geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten ist zu sorgen. Je nach Bedarf sind Regelungen für Menschen zu treffen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen.
- Umkleiden der Kinder und Jugendlichen sind besonders zu schützende Räume. Äquivalent zum Schulsport werden diese von den anleitenden Personen nur bei dringendem Bedarf, z.B. zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Öffnen/Schließen der Außentür o.ä., betreten. Dies sollte wenn möglich immer im „Sechs-Augen-Prinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (bitte vorher anklopfen). Die anleitenden Personen nutzen einen eigenen Umkleideraum (Sporthalle, WC, Waschraum, Erste-Hilfe-Raum o.ä.) und duschen grundsätzlich nicht mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen.
- Grundsätzlich gilt: Jede*r Teilnehmer*in darf sich unbeobachtet von Unbeteiligten umziehen und Sportler*innen haben in der Umkleide immer Vorrang. D.h. Eltern haben in der Regel keinen Zutritt zu den Umkleiden während sich dort Sportler*innen umkleiden. Im Bedarfsfall warten sie während dieser Zeit kurz draußen. Wenn Kinder Hilfe beim Umkleiden benötigen, wird die Umkleide passend zum Geschlecht des Elternteils (des/der erwachsenen Helfers/Helferin) genutzt.
- Ist bei Kindern Unterstützung beim Toilettengang nötig, wird dies mit den Eltern im Vorfeld besprochen (wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
- Körperkontakt (z.B. bei Hilfestellungen, Technikkorrekturen, Gratulation, Trösten) wird sofort eingestellt, wenn eine der beteiligten Personen das nicht wünscht. Hierbei ist besondere Sensibilität insbesondere bei Kindern und Jugendlichen erforderlich.
- Es gibt keine Veranstaltungen des Vereins im privaten Bereich, ohne dass mind. eine weitere Person dabei ist. Veranstaltungen des Vereins sind immer der Geschäftsstelle bekannt.
- Tagesfahrten und -ausflüge mit Minderjährigen werden grundsätzlich von mindestens zwei erwachsenen Personen begleitet. Dies können neben der Übungsleitung / Betreuer*innen auch Eltern sein.
- Privatgeschenke vor allem an einzelne Teilnehmende und individuelle Vergünstigungen sind zu unterlassen.
- Alle Absprachen, die eine Übungsleitung mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können von den Kindern/Jugendlichen öffentlich gemacht werden. Erwachsene dürfen keine Geheimhaltung von Kindern/Jugendlichen verlangen.
- Für die Kommunikation zwischen Übungsleitenden und Teilnehmenden steht künftig eine Vereinsapp zur Verfügung, die für alle Vereinsthemen genutzt wird. Andere Social Media-/ Messengerkanäle werden für die Vereinskommunikation nicht genutzt.



- Fotos und Videomaterial von Teilnehmenden werden nur mit schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten, wie in der Mitgliederdatenbank hinterlegt, verwendet.
- Während einer Veranstaltung ist die Nutzung von Handykameras und Kameras nicht erlaubt; es sei denn, es ist ausdrücklich erwünscht und zu sportlichen Zwecken dienlich. Eine Ausnahme stellen dabei durch den Verein legitimierte Aufnahmen (im Rahmen oben genannter Zustimmung) zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des TGV dar.
- Sport findet gemeinsam in unseren Gruppen statt. Inaktive Zuschauer:innen sind außerhalb von öffentlichen Veranstaltungen und den ersten Eingewöhnungsstunden für Kinder nicht vorgesehen.

7 Intervention – Beratungsleitfaden

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person alleine versuchen einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

7.1 Information oder Beobachtung über Verdachtsfall

- Ruhe bewahren
- Geschilderte oder erlebte Situation ernst nehmen
 - Soweit, wie möglich die Situation einschätzen: Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten / Gerücht? Oder besteht ein erheblicher Verdacht: Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff?
 - Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
 - Es kann hilfreich seine Informationen und Eindrücke aufzuschreiben, um später darauf zurückgreifen zu können (bei Bedarf Dokumentationsbogen nutzen)
- Nichts im Alleingang unternehmen
- Unterstützung suchen, Ansprechpersonen des TGV stehen zur Verfügung

7.2 Information der Ansprechperson

- Kontakt mit Ansprechperson aufnehmen (Kontaktdaten siehe Webseite)
 - Vorstand
 - Geschäftsführung
 - Vertrauenspersonen in Fällen sexualisierter Gewalt
 - Ehrenrat
- Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten achten und Diskretion wahren
- Ansprechperson holt sich ggf. Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle
- Ansprechperson und Fachberatungsstelle legen weiteres Vorgehen fest

Nach Absprache mit der Fachberatung kann das weitere Vorgehen folgendes beinhalten:



- Information Geschäftsführung / Vorstand (mögliche persönliche Involvierung beachten)
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen zur Zuständigkeit für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Mitglieder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Bestimmung der Form externer Beratung mit dem Ziel der Aufklärung des Vorfalls
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen
- Über Beurlaubung der beschuldigten Person nachdenken und ggf. umsetzen

Therapeutische Hilfe wird nicht vom TGV Bonn geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt.

7.3 Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

7.4 Möglichkeiten im Umgang mit dem*der Täter*in

- Rüge / Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung / Kündigung (je nach Form des Vertragsverhältnisses)
- Initiierung einer strafrechtlichen Verfolgung

7.5 Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist: Schutz vor Gewalt hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung und Vereinsvorsitz (1./2. Vorsitzende*r)
- Transparenz für alle Beteiligten schaffen
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist ggf. eine fachliche Begleitung notwendig.



9 Kontakte / Fachstellen

Ansprechpartner im TGV Bonn

- Vertrauenspersonen (siehe oben)
- Geschäftsstelle
- Vorstand

Vertrauenspersonen beim Stadtsportbund Bonn

- Sandra Horschel, Tel. 0228-33640211, sandra.horschel@ssb-bonn.de
- Olaf Schwarz, Tel. 0228-33640212, olaf.schwarz@ssb-bonn.de

Beratungsstellen

- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Bonn e.V., Tel. 0228-766040, info@kinderschutzbund-bonn.de, <https://www.kinderschutzbund-bonn.de/>
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn, Tel. 0228-635524, <https://beratung-bonn.de/>
- Mädchenhaus Bonn, Tel. 0228-9140000, <https://www.maedchenhaus-bonn.de/>
- Jugendämter

Akute Kindeswohlgefährdung

- Fachdienst Kinderschutz, Tel. 0228-775525 oder 0228-775522, kinderschutz@bonn.de
- Polizeipräsidium Bonn, Opferschutztelefon, Tel. 0228-15-2020

Notfallnummern und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche

- Nummer gegen Kummer, Tel. 116 111, <https://www.nummergegenkummer.de> (direkte Ansprechpartner*innen, anonym und kostenlos)
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Bonn e.V., Tel. 0228-766040, info@kinderschutzbund-bonn.de
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit), Tel. 116 006, <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/opfer-telefon>
- N.I.N.A e.V.: Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, Tel. 0800-2255530, <https://nina-info.de/>
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>